

Geschichtlicher Rückblick.

In jüngster Zeit löst sich eine immer wachsende Menge aus der Millionenzahl besiegt, auf dem Währungsschlachtfeld niedergebrochener Einzelwesen, um Protest gegen ihr Schicksal einzulegen. Sie will es nicht wahr haben, daß das während des staatlichen Existenzkampfes auferlegte finanzielle Kriegerrecht Dauergeltung haben soll; wehrt sich dagegen, ihre Rechnung kraft der ungeheuerlichsten aller Gleichungen als beglichen anzuerkennen. Man fahndet nach Parallelen in der Vergangenheit, die Tröstungsmomente enthalten und die geschichtliche Begründung dafür liefern sollen, daß weiterhin Kuponsbögen mit nichtssagend gewordenem Ziffernaufdruck in den Schreibtischen gehäuft werden. Diese natürlichen Interessenten des historischen Rückblickes suchen in verflossenen Epochen nach Beweisen für die Richtigkeit ihrer Auffassung, nach der man darum hoffen könne, weil sich die Gerechtigkeit letzten Endes doch als das für die Staaten finanziell ergiebigeres Prinzip erwiesen habe.

Leider aber besagt die Geschichte der Entrechtung der Staatsgläubiger nicht allzuviel Anwendbares. Der Relativismus, unter dessen Gesichtspunkt auch die wirtschaftlichen Erscheinungen notwendig betrachtet werden müssen, läßt die gleichen Tatsachen in verschiedenen Zeitaltern anders werten. Er gestattet nicht einmal, daß in der Epoche finanziellen Eiliebens Fakten gleicher Außenmerkmale mit einander verglichen werden, wenn sie weiter als wenige Jahre auseinander liegen. Die Leugnung von Verpflichtungen kann nur dann die gleichen ökonomischen Folgen für den Staat zeitigen, wenn die geistige Einstellung der Opfer und Zeitgenossen solcher Schuld-Repudiation die gleiche Reaktion auslöst. So konnte der Weg, auf dem Philipp II. im Jahre 1596 die Bahn für neue Kredite der spanischen Herrscher freimachte, für das Zeitalter der kanonischen Wucherlehre nicht besser gewählt werden. Seine Argumente waren zeitgeschichtlich ethisch fundiert. Wenn Philipp erklärte,